



ASSOCIATION SUISSE
DES VIGNERONS ENCAVEURS INDEPENDANTS

SCHWEIZERISCHE VEREINIGUNG DER
SELBSTEINKELLERNDEN WEINBAUERN

ASSOCIAZIONE SVIZZERA
VITICOLTORI-VINIFICATORI

Monsieur Guy Parmelin
Conseiller fédéral
Chef du DEFR
Palais fédéral
3003 Berne

[Original auf Französisch - Übersetzung: MS]

Satigny, den 6. Oktober 2023

Betrifft : Postulat 21.4446 Lockerung der Weinhandelskontrolle für kleine Kellereien

Sehr geehrter Herr Bundesrat,

seit März 2016, dem Zeitpunkt der Veröffentlichung der BLW Studie „Bericht über das Weinkontrollsystem“, kämpfen wir um eine der Betriebsgrösse entsprechenden Kellerkontrolle. Obwohl anlässlich der Vernehmlassungen alle Dachverbände des Weinsektors unsere Anforderungen unterstützten, wurden diese in der neuen Weinverordnung, die am 1.1.2018 in Kraft trat, nicht berücksichtigt. Seither verweigern über 80 Winzerinnen den Inspektoren der Schweizer Weinhandelskontrolle den Zugang zu ihren Weinkellern. Parallel dazu haben wir geduldig den Weg der legalen Einspruchserhebung verfolgt. Es vergingen fast zwei Jahre, bis wir vom BLW eine Antwort erhielten, und unser Einspruch ist gegenwärtig beim Bundesverwaltungsgericht hängig. Unser Kampfeinsatz begann somit vor mehr als sieben Jahren, aber man muss feststellen, dass praktisch kaum Fortschritte erzielt wurden.

Wir sind nicht per se gegen eine Kontrolle, verlangen aber für Weinbauern, die nur ihre eigene Produktion verkaufen, **eine angepasste Kellerbuchhaltung und eine lockere Kellerkontrolle, welche die Grösse und den für uns typischen landwirtschaftlichen Charakter unserer Betriebe berücksichtigt**. Als unabhängige Weinbauern haben wir kleine, oft von Familien geführte Betriebe, und kellern nur unsere eigenen Trauben ein. Für unsere landwirtschaftlichen Betriebe sind die administrativen Auflagen im Zusammenhang mit der kontinuierlichen Buchhaltung und den Inspektionen durch die Schweizer Weinhandelskontrolle disproportioniert. Wir verlangen die Anerkennung des grossen Unterschieds zwischen einem Händler, der Wein ein- und verkauft, sowie einem Weinbauern, der seinen aus eigenen Trauben hergestellten Wein verkauft. Wir gehören zur Kategorie der landwirtschaftlichen und bäuerlichen Betriebe und beteiligen uns ebenfalls am Erhalt der landschaftlichen Diversität, für die unser Land so geschätzt wird.

Das von Herrn Philippe Natermod eingereichte Postulat 21.4446 „Lockerung der Weinkellerkontrolle für kleine Kellereien“, geht in unsere Richtung. Es wurde mit klarer Mehrheit (dafür: 110, dagegen: 71, Enthaltungen: 7) am 13. September 2023 vom Nationalrat angenommen. Der Bundesrat muss sich zu diesem Postulat äussern, und **wir appellieren an Sie als ehemaligen Weinbauer, damit konkrete Massnahmen folgen**. Die Lockerung der administrativen Auflagen für landwirtschaftliche Betriebe, zu denen wir gehören, hilft auch zu vermeiden, dass die zukünftigen Generationen nicht entmutigt werden – was leider gegenwärtig oft der Fall ist –, die Weingüter zu übernehmen; diese sind der Stolz unserer Gegenden und gehören zum wirtschaftlichen Gewebe unseres Landes.

Die SVSW stellt sich zur Verfügung, um eine für alle annehmbare Lösung zu finden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Willy Cretegny
SVSW Präsident